

Sozialpolitischer Fachtag

INTRO

Sozialpolitischer Fachtag der Caritas Suchthilfe e.V. am 05.12.2018, Erbacher Hof Mainz

Programm

Das Bundesteilhabegesetz in der Praxis der Suchthilfe

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) will dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen - also auch suchtkranke Menschen - eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Nun ist es an den Leistungsträgern und Leistungserbringern, die komplexen Neuregelungen in die Praxis umzusetzen.

Beim Sozialpolitischen Fachtag der CaSu erwarten Sie aktuelle und praxisbezogene Inputs zu relevanten Fragen der Suchthilfe im BTHG, ambulant wie stationär, von der Eingliederungshilfe bis zur Rehabilitation.

Das Bundesteilhabegesetz tritt in vier Stufen in Kraft und wird prozesshaft umgesetzt. Seit dem 01.01.2018 läuft die Reformstufe 2. Nach ersten Verbesserungen bei der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, die 2017 wirksam wurden, sieht die Reformstufe 2 erste strukturverbessernde Regelungen vor, u.a. die Erweiterung und Präzisierung des Gesamtplanverfahrens, die Entwicklung und Einführung von einheitlichen Instrumenten zur Bedarfsermittlung, sowie die Erarbeitung von Rahmenverträgen etc.

Der Sozialpolitische Fachtag der CaSu greift Themenbereiche des BTHG auf, die für Träger und Einrichtungen der Suchthilfe besondere praktische Relevanz haben:

- ***Bedarfsermittlung***
Die Entwicklung und Vereinheitlichung von Instrumenten, die eine individuelle und funktionsbezogene *Bedarfsermittlung* gewährleisten, hängt eng mit der Entwicklung eines *Gesamtplanverfahrens* zusammen. Das Gesamtplanverfahren ergänzt das für alle Rehabilitationsträger verbindliche Teilhabeplanverfahren und beinhaltet u.a. die Ermittlung des Eingliederungshilfebedarfs anhand ICF-orientierter Instrumente.
- ***Wirksamkeitskontrolle und Wirksamkeitsmessung von Teilhabeleistungen***
Diese ist im Rahmen des Gesamtplanverfahrens und des Vertragsrechts gesetzlich festgelegt, in seiner praktischen Umsetzung aber mit vielen offenen Fragen verbunden, insbesondere was eine aussagefähige und in der Praxis realisierbare *Wirksamkeitsmessung* betrifft.
- ***Ältere Suchtkranke***
Suchtkranke Menschen werden älter, ihre Pflegebedürftigkeit nimmt zu. Wir wollen im Rahmen des Fachtags mögliche Auswirkungen des BTHG auf die Betreuung und Begleitung älterer Suchtkranker beleuchten.

Sie sind herzlich eingeladen, sich mit diesen Themen auseinander zu setzen, sie gemeinsam zu diskutieren und nach bestmöglichen praktischen Umsetzungen zu suchen.

Programmablauf, Sozialpolitischer Fachtag CaSu, 05.12.2018

Moderation: Norbert Teutenberg, Köln, Stefan Bürkle, Freiburg

- 09:00 Uhr *Anmeldung / Stehkafee*
- 09:15 Uhr **Begrüßung und thematische Einführung**
Hans Böhl, Vorsitzender CaSu, Frankfurt
- 09:30 Uhr **BTHG – Bedarfsermittlung**
Teilhabeplan und Gesamtplan: Was erwartet uns und wie hängen sie zusammen?
Welche Schnittstellen gibt es und auf was müssen wir achten?
Dr. Mignon Drenckberg, DiCV München-Freising
- 10:15 Uhr **BTHG – Wirksamkeitskontrolle und Wirksamkeitsmessung**
Welche Erfahrungen haben wir? Was lässt sich aus der Rehabilitation übertragen?
Welche Anforderungen bestehen an die Wirksamkeit der Leistungen?
Martina Tranel, Theresienhaus, Glandorf
- 11:00: Uhr *Pause*
- 11:30 Uhr **Suchtkrank, alt und pflegebedürftig**
Auswirkungen des BTHG auf die Betreuung und Begleitung älterer Suchtkranker
Joachim Messer, JJ Frankfurt
- 12:15 Uhr **Verbandliche Kooperationen und Zusammenschlüsse in der Suchthilfe – gestern- heute - morgen**
Renate Walter-Hamann, DCV Freiburg
- 13:00 Uhr *Abschluss der Tagung*
Mittagessen

Tagungsort:

Erbacher Hof
Akademie & Tagungszentrum
Greibenstr. 24-26
55116 Mainz
Telefon: 06131/257-0

Anmeldung

Über Online-Formular (mitversendet).
Sie erhalten nach dem Anmeldeschluss
19.11.2018 eine Rechnung/Bestätigung.
Danach erheben wir bei Rücktritt 50% der
Teilnahmegebühr und stellen Ihnen die
Ausfallgebühr der entstandenen Kosten in
Rechnung.

Kosten

45,00 € Teilnahmegebühr
(inkl. Kaffeepausen, Getränke, Mittagessen)
72,00 € EZ, 04.-05.12.18, Schottenhof
(9 min zu Fuß)
59,00 € EZ, 04.-05.12.18, Stiftswingert
(18 min zu Fuß)
11,00 € Abendessen, 04.12.18
(evtl. extern)

Kontakt

Caritas Suchthilfe e.V. CaSu
Karlstr. 40
79104 Freiburg
Telefon: 0761/200-363 o. 303
Email: Silke.Strittmatter@caritas.de